

## Dokumentenhistorie

<b>2007-11-27</b>	Überarbeitung der Abteilungsordnung auf Basis Mustervorlage der Abteilung Turnen. Teilnehmer: Karl Fritzenschaft, Arno Gillich, Horst Greinwald, Joachim Stütz	V1.0
<b>2008-01-15</b>	Einfügungen nach Abstimmung mit W. Danz und K. Fritzenschaft, A. Gillich, H. Greinwald, U. Gillich	V1.1
<b>2008-01-31</b>	<b>Endgültige Fassung nach Verabschiedung/Beschluss durch die Abteilungsversammlung am 29.01.2008</b>	<b>V 1.2</b>

# **Abteilungsordnung „LEICHTATHLETIK“**

## **§ 1 Name**

1. Die Abteilung „LEICHTATHLETIK“ des Sportverein Kehlen e.V. führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung und Ordnung des Vereins – in der Fassung vom 27.04.2007. Damit gelten die dort beschriebenen Grundsätze auch für diese Abteilung.
2. Die Abteilung ist über den Verein Mitglied des Württembergischen Leichtathletikverbandes.

## **§ 2 Zweck der Abteilung**

Innerhalb des Hauptvereins (siehe §15), bietet die Abteilung Leichtathletik folgende Sportangebote:

Leichtathletische Grundlagenausbildung für Schüler/-innen und Jugendliche mit Hinführung zum Wettkampfsport.

Trainingsangebote für Aktive und Senioren/-innen mit Betreuung zum Wettkampfsport

Im Rahmen des Breitensports Übungsangebote und Abnahme des Sportabzeichens

Breitensport für alle Seniorenbereiche

## **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Die Zugehörigkeit zur Abteilung Leichtathletik setzt die Mitgliedschaft gemäss § 4 der Vereinssatzung im Sportverein Kehlen e.V. voraus.

## **§ 4 Mitgliedsbeiträge**

Die Abteilung Leichtathletik kann gemäß § 7.3 der Satzung des Vereins, durch Beschluss der Abteilungsversammlung, Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungen erheben.

## **§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Jedes Mitglied hat das Recht, an Veranstaltungen der Abteilung teilzunehmen.
2. Bei Abstimmungen zu § 7 sind volljährige Mitglieder abstimmungsberechtigt.
3. Für die Mitglieder sind die Abteilungsordnung und die Beschlüsse der Abteilungsorgane verbindlich.
4. Bei der Benutzung der Einrichtungen sind die Ordnungen der Abteilung sowie die jeweilige Hausordnung zu beachten.
5. Den Anordnungen der Übungsleiter und Hausmeister ist Folge zu leisten.

## **§ 6 Abteilungsorgane**

Die Organe der Abteilung Leichtathletik sind:

- Die Abteilungsversammlung
- Die Abteilungsleitung

## **§ 7 Die Abteilungsversammlung**

1. Die Abteilungsversammlung ist oberstes Organ der Abteilung „LEICHTATHLETIK“.
2. Die Abteilungsversammlung findet nach Abschluß des vorhergehenden Geschäftsjahres, und zwar jeweils im ersten Viertel des Folgejahres, statt.
3. Mit der Einberufung der Abteilungsversammlung sind die Tagesordnung und die Gegenstände der Beschlussfassung mitzuteilen. Sie hat mit einer Frist von 10 Tagen zu erfolgen.
4. Die Abteilungsversammlung hat folgende Aufgaben:
  - 4.1 Jährlich wiederkehrend:
    - a) Entgegennahme der Jahresberichte der Abteilungsleitung und der Übungsleiter
    - b) Entgegennahme des Kassenberichts
    - c) Entlastung der Abteilungsleitung
    - d) Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
  - 4.2 Alle 3 Jahre:
    - e) Wahl der Mitglieder der Abteilungsleitung
  - 4.3 Bei Bedarf:
    - f) Festsetzung der Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühr, Umlagen und

## Dienstleistungspflichten

- g) Beschlussfassung über Änderungen der Abteilungsordnung und Auflösung der Abteilung

### 4.4

Wahlen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder durchgeführt. Beschlussfassungen unter Punkt 4.3 g) kann nur mit Zustimmung von drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erfolgen.

5. Die Abteilungsleitung kann außerordentliche Abteilungsversammlungen einberufen. Hierzu ist sie verpflichtet, wenn
- a) es das Interesse der Abteilung erfordert **oder**
  - b) die Einberufung von einem Viertel aller stimmberechtigten Abteilungsmitglieder, unter Angabe des Zwecks und des Grundes gegenüber der Abteilungsleitung, schriftlich verlangt wird.

## § 8 Die Abteilungsorgane

### § 8.1 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung, besteht aus

- Abteilungsleiter
- stellvertretendem Abteilungsleiter
- Kassier

Bei Bedarf kann die Abteilungsleitung um weitere Organe, wie z.B. Schriftführer und/oder Pressewart erweitert werden.

### § 8.2 Ausschuss

Der Ausschuss besteht aus der Abteilungsleitung und den Übungsleitern. Bei Bedarf kann der Ausschuss um weitere Organe wie z.B. Beisitzer, Statistiker, Pressewart und Gerätewart erweitert werden.

### § 8.3 Aufgaben

- a) Die Abteilungsleitung erledigt alle laufenden Abteilungsangelegenheiten.  
Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder der Abteilungsleitung werden, wie folgt geregelt:

b) *Abteilungsleiter und stellvertretender Abteilungsleiter:*

*Der Abteilungsleiter ist der vorrangige Ansprechpartner für alle Angelegenheiten, die die Abteilung betreffen. Die Abteilung wird vom Abteilungsleiter in übergeordneten Vereinsgremien vertreten. Abteilungsversammlung, Ausschuss und Abteilungsleitung werden vom Abteilungsleiter nach Bedarf einberufen und geleitet. Bei Verhinderung oder Ausfall des Abteilungsleiters übernimmt der stellvertretende Abteilungsleiter diese Rolle.*

c) Kassier:

Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Verwaltung und Kontrolle des Abteilungsvermögens im Sinne der Finanzordnung des Hauptvereins zuständig.

d) Dem Ausschuss obliegt:

Die Beschlussfassung über alle fachlichen Angelegenheiten, einschließlich abteilungsinterner verbindlicher Weisungen.

## **§ 9 Sinngemäße Anwendung der Vereinssatzung**

In allen weiteren Angelegenheiten ist sinngemäß nach der Satzung und den Ordnungen des Vereins zu verfahren. In Zweifelsfällen ist der Vorstand des Vereins zu befragen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Abteilungsordnung wurde von der Abteilungsversammlung – vorbehaltlich der Gültigkeit der Satzung des Hauptvereins - am 29.01.2008 beschlossen.

**Anmerkung:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die doppelte Schreibweise (männlich/weiblich) für die Funktionsbezeichnungen verzichtet.